

# Kemsthal-Bole

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf. frei ins Haus 1 M. durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garnendzelle oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr. 24.

Dienstag den 13. Februar 1894.

55. Jahrgang

## Ämliche Bekanntmachungen.

### K. Amtsgericht Waiblingen.

Im hiesigen Genossenschaftsregister wurde heute eingetragen: Molkerei-Genossenschaft Schwaikheim, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht. Sitz der Genossenschaft: Schwaikheim. Das Statut ist vom 1. Juli 1893. Gegenstand des Unternehmens ist die Milchverwertung auf gemeinschaftliche Rechnung und Gefahr.

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern, von welchen eines als Stellvertreter des Vorsitzenden zu bestellen ist. Vorstandsmitglieder sind: 1., Georg Neckerle, Vorsitzender, 2., Gottlieb Marquardt, dessen Stellvertreter, 3., August Haag, sämtlich in Schwaikheim.

Rechtsverbindliche Willenserklärung und Zeichnung für die Genossenschaft erfolgt durch zwei Vorstandsmitglieder. Die Zeichnung geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden zu der Firma der Genossenschaft ihre Namensunterschrift beifügen.

Die von der Genossenschaft ausgehenden öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma der Genossenschaft, gezeichnet von zwei Vorstandsmitgliedern in der allgemeinen Molkereizeitung in Stuttgart. Beim Eingehen dieses Blattes bestimmt der Vorstand mit Genehmigung des Aufsichtsrats bis zur nächsten Generalversammlung ein anderes an dessen Stelle.

Die Einsicht der Liste der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts Jedem gestattet.

Den 8. Februar 1894.

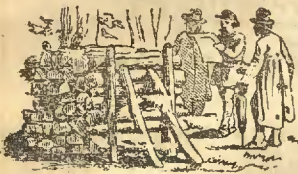
Hilfsrichter: R ö s t l i n.

## Revier Winnenden.

### Holz-Verkauf.

Am **Mittwoch den 21. Februar** Vormittags 10 Uhr aus dem Staatswald Hardt Eichen: 1 Stk II. Cl. mit 0,9 Fm., 1 Stk. IV. Cl. mit 0,4 Fm.; 1 Forche IV. Cl. mit 0,3 Fm.  
 Am: Eichen: 5 Scheiter, 22 Brügel, 7 Anbruch; Buchen 36 Scheiter, 35 Brügel, Linden: 3 Brügel, Forchen: 1 Scheiter, 4 Brügel; Wellen: 560 eichene, 1590 buchene, 60 lindene, 220 forchene, 1 Los Schlagraum, 11 Loose Stockholz.

Zusammenkunft im Schlag.



## K. Hofkammeramt Waiblingen.

### Holz-Verkauf.



Am **Samstag den 17. Februar** aus Buchenbach 8 und 9 17 Fichten mit 0,38 Fm. IV. 1,68 Fm. V. Classe, 207 — Derbstangen I. — IV. Cl., 360 Hopfenstangen I. und II. Cl., 1760 Reiszta I. — III. Cl., 3 Am. erlene, 53 dto. Nadelh.

Brügel, 45 Lose weichgemischtes und fichtenes Madenreis.

Zusammenkunft Vorm 10 Uhr am Spazacker.

## Revier Schorndorf.

### Laub- und Nadelholzstammholz-Verkauf.

Am **Donnerstag den 22. Februar**, Nachmittags 1 Uhr im Hirsch in Blüderhausen aus dem Staatswald Enge, Hochbergwand, Zweitrög, Mittenbächle, Vogelbahren-Ebene, Schlüben, Kaltenbrunnen und Sandbühl.

6 Eichen IV. Cl. mit 4,6 Fm., 1 Rotbuche mit 1 Fm., 1 Glzbeer mit 0,4 Fm.; 155 Stück Nadelholzlangholz mit Fm.: 13,8 I., 40,7 II., 55 III., 40 IV. Cl.; 164 Stück Nadelholzsägholz mit Fm.: 249,6 I., 15,6 II., 0,5 III. Cl. (darunter aus Sandbühl 12 Forchensägholz mit 7,7 Fm.)

Zusammenkunft zum Vorzeigen Vormittags 9 Uhr am Bahnhof Blüderhausen.

## Revier Welzheim.

### Stammholz- und Stangen-Verkauf.



Am **Freitag den 23. Februar** Vormittags 9 1/2 Uhr im Lamm in Welzheim aus den Staatswaldungen Rotmad, Schwarzengehren, Silberteich, Häfnerskling, Burgholz, Neckerle, Drehlade, Farnhalde, Hohestraße, Schulzenhan, Geigelsberg, vorderer Gökeler und vom Scheidholz der

Guten Madersberg und Steinberg: 1629 Stk. Fichten und Tannen Langholz normal, Fm.: 260 I., 323 II., 243 III., 159 IV., 24 V. Cl.,

Ausschuß Fm.: 256 I., 160 II., 85 III., 15 IV. Cl.,

Sägholz normal Fm.: 76 I., 25 II., 5 III. Cl.,

" Ausschuß Fm.: 164 I., 37 II., 5 III. Cl.

75 Stk. Forchen mit

Langholz normal Fm.: 2 I., 22 II., 3 III., 1 IV. Cl.

" Ausschuß Fm.: 10 I., 27 II., 17 III., 4 IV. Cl.,

Sägholz normal Fm.: 4 I., 8 II. Cl.,

" Ausschuß Fm.: 4 I., 2 II. Cl.,

sodann aus Silberteich, Aspenwies, Häfnerskling, Häfnersgehren, Neckerle Drehlade, Hohestraße und Birken schlägle. 19 Buchen mit 16 Fm., 10 Eichen mit 6 Fm. I. — IV. Cl., 4 Horn mit 2 Fm., 9 Aspen mit 4 Fm.; endlich aus Burgholz 15 Baustangen I. und II. Cl. und 25 Hopfenstangen I. Cl.

## Großheppach.

### Jagdverpachtung.

Die Jagd auf der hiesigen 550 Hektar großen Markung wird am

**Samstag den 24. Februar d. J.**

Vorm. 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathaus verpachtet

Den 10. Februar 1894

Gemeinderat.

## Privat-Anzeigen.

## Waiblingen.

### Danksagung.

Für die wohlthunenden Beweise herzlichen Theilnahme während der langen Krankheit und beim Gange unserer lieben Mutter, Großmutter und Schwiegermutter der Frau

**Kupferschm. Pfander Ww.**

sagen herzlichen Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

## Die Zimmerarbeit

für die Vergrößerung meiner Fabrik im Heberschlagstrag von ca. Mk 2500 habe ich zu vergeben.

Pläne und Kostenvoranschlag sind auf meinem Comtoir aufgelegt und wollen Angebote bis zum 21. Februar d. J. eingereicht werden.

**Dr. A. Katz.**

Sperrtaschfabrik Waiblingen.

# F. A. Sauter's Waarenlager z. Z. Waiblingen.

Schluss Donnerstag den 15. d. Mts.  
Mittags 12 Uhr

Zu dem ausnahmsweise großen jährlichen

**Ausverkauf**

Lade meine gesamte Kundschaft geziemend ein.

Montag, Dienstag, Mittwoch

wird, damit jedermann ungeniert die seltene Gelegenheit benutzen kann, bis Abends 7 $\frac{1}{2}$  Uhr verkauft.

Hochachtend

F. A. Sauter.

**Stuttgarter Cementfabrik Blaubeuren**

und

**Portland-Cementfabrik Blaubeuren**

Geb Brüder Spohn

haben seit 1. Januar 1894 in der

**Verkaufsstelle der Cementwerke in Blaubeuren**

ein gemeinsames Verkaufsbureau errichtet und empfehlen unter Garantie für höchste Bindekraft, vollständige Gleichmässigkeit und Volumenbeständigkeit:

**Portland-Cement**  
**Roman-Cement**

nach Wunsch  
schneller oder lang-  
samer bindend.

Jahresproduktion 2 $\frac{1}{2}$  Millionen Zentner.

Geschäftsadresse: Verkaufsstelle der  
Cementwerke in Blaubeuren.

Alte Briefmarken! kauft  
Postsekretär Fuchs, Naumburg (S.)



Niederländisch-  
Amerikanische

**Dampfschiffahrts-  
Gesellschaft.**

Königliche Postdampfer  
NACH

**NEW-YORK**

über

**ROTTERDAM.**

MITTWOCHS und SONNABENDS.

Nähere Auskunft ertheilt:

die Verwaltung in

ROTTERDAM.

die General-Agenten:

Ranger und Weber, Heilbronn,

H. Anselm und Co. Stuttgart.

sowie die Agenten:

Gottl. Weiß, Waiblingen,

Fritz Mayer,

Beiz, Winnenden. "

Waiblingen.

Ein

**Garten**

in den Krantgärten sucht zu verkaufen  
oder zu verpachten.

Gustav Bauder.

Waiblingen.

Ein

**Laufmädchen**

nicht unter 14 Jahren sucht bis 1.  
März.

Frau Uhrmacher Oppenländer.

Mittwoch den 13. Febr.

**Große Hundebörse**

Sommer z. Bad.

Winnenden 10. Febr. 1894.

# F. A. Sauter's Filiale Endersbach.

Größtes Lager in

**Ellen- & Manufakturwaaren**

dorten

reichhaltige Auswahl in

**Tuche, Burkin, schwarze Caschimine**

**für Confirmanden.**

Zu recht zahlreichem Besuche lade höfl. ein

Hochachtend

F. A. Sauter.

## Leinwand.

Mein Lager in einfach- und doppelbreiter Leinwand, sowie in den übrigen Leinen- und Aussteuer-Artikeln ist wieder neu sortiert. Infolge günstigen Einkaufs kann ich trotz des Aufschlags zu den gewohnt billigen Preisen verkaufen.

Insbepondere empfehle ich solide, schwere  
**Hausleinen**

zu Frauenhemden von 70 Pfg. p. meter an und Halbleinen von 45 Pfg. p. meter an. Bei größerer Abnahme tritt entsprechende Preisermäßigung ein.

**Gottlob Villinger.**

## Sil- & Frachtbriefe

empfehl

C. F. Bud.

## Württemberg.

**St u t t g a r t**, 7. Februar. Zu gemüthlicher Unterhaltung versammelte sich der hiesige Gesangverein gestern Abend im Gasthaus zur Krone. Infolge der vom Verein ergangenen Einladungen war der Saal bis auf den letzten Platz besetzt. Das Programm bot viel Neues für die zahlreichen Zuhörer. An die von den Mitgliedern vorgetragenen Nummern des Liederschazes reihten sich einige wohlgelungene komische Vorträge, wovon erwähnt seien: Die Soloscenen „Nommel mit der großen Trommel“, „Professor Dunst, Lehrer der Geographie“, „Eduard Scheibe, der Flurschütz und Ausrufer von Schafsdorf“, „Privatier Blümchen, das gute und das böse Prinzip und das Terzett: „Eine fidele Gerichtsitzung.“ Lebhafter Beifall folgte jeder Nummer. Alle Zuhörer sprachen den Wunsch aus, der Gesangverein möchte noch öfter Gelegenheit geben, in solch heiterer Stimmung wie an Fastnacht 1894 beisammen sein zu dürfen.

**St u t t g a r t**, 4. Febr. Wie seit einer Reihe von Jahren so tagte auch heuer wieder am Lichtmessfeierabend die Generalversammlung des Württemb. Obstbauvereins. In den Vormittagsstunden traten, wie üblich, die Vertrauensmänner zusammen, um vor allem über die Frage zu debattieren: „Welche Obstsorten eignen sich am besten zur Kultivierung in den einzelnen Gegenden und Oberamtsbezirken des Landes?“ Der Vereinsausschuß hat dementsprechend eine Liste angefertigt, die alle diejenigen Sorten für die einzelnen Oberämter enthält, welche dort nachweislich mit Erfolg kultiviert worden sind. Da indes dieselbe nach Maßgabe der heute gemachten Vorschläge noch verschiedene Aenderungen erfahren wird, so behalten wir uns deren Veröffentlichung für später vor. Die allgemeine Versammlung begann nachmittags 2 1/2 Uhr im im Stadtgartenlaale, wobei der Vorsitzende den Jahresbericht erstattete. Nach den Mitteilungen des statistischen Landesamtes zählte man in Württemberg 1892 3453000 Stück ertragsfähige Aepfelbäume (Zunahme 71600 Stück), 1715000 Stück Birnbäume (Zunahme 25690 Stück), 1566980 Stück Pflaumen- und Zwetschgenbäume (Abnahme 10800 Stück), 41600 Stück Kirschbäume (Plus 9000 Stück). Die Wahlen wurden per Akklamation vorgenommen. Als Vorstand wurde Kaufmann und Gemeinderat Fischer gewählt.

**St u t t g a r t**, 7. Febr. Errichtung von Handwerkerkammern. Gutem Vernehmen nach hat die K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel zur Zeit einen Gesetzentwurf in Bearbeitung, welcher die Trennung der Gewerbe von der Handelskammer, mithin also die Errichtung besonderer Handwerkerkammern in Württemberg bezweckt. Damit würde ein Vorgang geschaffen, der überall große Genugthuung hervorrufen wird, denn es ist nur zu bekannt, daß die Errichtung von Handwerkerkammern eine Forderung ist, die namentlich bei den politischen Wahlen den Kandidaten seitens des Mittelstandes zur Pflicht gemacht wurde. Der Wunsch, dem Kleingewerbe eine ausgiebigere Vertretung seiner Interessen zu gewähren, wird auch von den Mitgliedern der Handelskammern verstanden und gewürdigt. Liegt es doch auf der Hand, daß die Interesse des Groß-Fabrikanten und Großkaufleute fortwährend mit denen der kleineren Handels- und Gewerksleute in Widerstreit kommen. So verlangen die Letzteren z. B. seit Jahr und Tag eine Einschränkung des Hausierhandels und Detailreisens, während die Ersteren lebhaftes Interesse daran haben, der Abtag ihrer Waren möglichst auf allen nur denkbaren Wegen auszubreiten. Soviele bis jetzt über den genannten Gesetzentwurf verlautet, sollen die acht Handelskammern des Landes nach wie vorfortbestehen und hierzu etwa im Verhältnis von 2 zu 3 Handwerkerkammern im Lande neu errichtet werden. Beide Korporationen sollen bis zu 30 Vertreter je erhalten. Ueber den Wahlmodus verlautet noch nichts näheres. Wenn einmal die Handwerkerkammern da sind, wird auch die Errichtung von Landwirtschaftskammern nicht mehr lange auf sich warten lassen.

**St u t t g a r t**, 8. Februar. Letzten Samstag sollte in der B.-Straße im südlichen Teile der hiesigen Stadt eine Hochzeit stattfinden. Brautführer und Brautfräulein im höchsten Staat hatten sich

## Konservativer Verein.

Jahresversammlung am **Mittwoch**, den 14. Februar im „Löwen“ (Kassenbericht. Wahlen.) Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder und Freunde bittet

Der Vorstand.

## Beste Torfstreu

billigt zu haben bei

**Ignaz Glaser**

1. Salzburger Torfstreu-Fabrik  
**Bürmoos in Salzburg.**

Waiblingen.

Schöne

## Eier

sind fortwährend zu haben per Stück  
5 Pfg. bei

Fr. Kayser.

## Gesucht.

Zwei tüchtige **Schuhmachergehilfen** einen jüngeren u. einen älteren. Eintritt am 25. Februar. Dauernde Beschäftigung Kundengeschäft.

Näheres Christophstr. No. 29  
**Cannstatt.**

Dasselbst wird auch ein

## Lehrling

angenommen.

## Schuld & Bürg-Scheine

empfehl

C. F. Bud.

bereits im Hause der Braut eingefunden und die ganze weibliche Nachbarschaft war teils auf der Straße versammelt teils an den Fenstern den Brautzug erwartend. Das Warten war aber vergebens. Die Brautfräulein und die Brautführer entfernten sich eiligst, denn bei der Braut selbst war der Storch eingekehrt. Bald hatte sich indessen die geladene Hochzeitsgesellschaft vom Schrecken erholt, denn am Sonntag fand sie sich mit Ausnahme der Braut vollzählig zu einem solennen Hochzeitsmahl ein.

**St u t t g a r t**, 8. Februar. Der Gemeinderat beschloß mit 16 gegen 7 Stimmen die Herabsetzung der Bürgerrechts-Gebühr auf 5 Mk.

**St u t t g a r t**, 9. Februar. Als gestern der Lokalzug 937 den Einschnitt bei Fellbach passierte, wurde dem Heizer von unbekannter Hand von der Höhe der Böschung herab eine leere Bierflasche an den Kopf geworfen, wodurch er eine schwere Verletzung erlitt und mit dem nächsten Güterzug in das Cannstatter Krankenhaus verbracht werden mußte. (Wie nachträglich verlautet, soll die Angabe des Heizers auf einem Irrtum beruhen, da die Glaswände der Maschine unversehrt blieben. Man vermutet daher, daß eine durch zu große Spannung abgeschneelte Rohrkapsel dem Heizer an den Kopf flog.)

**Heilbronn**, 5. Febr. Die Samstagnummer der Neck.-Z. brachte einen vom 1. ds. datierten Bericht aus **Stuttgart**, wonach das K. Finanzministerium seine untergebenen Beamten angewiesen haben soll „Zustellungen künftig unter Umgehung der Schultheißenämter direkt bestellen und Vernehmungen aller Art durch die Kameralämter bewerkstelligen zu lassen. Wir sind zu Befriedigung der Irrtümern auf Grund eigener Information veranlaßt diese Mitteilung dahin zu berichtigen, daß das K. Finanzministerium die in jenem Artikel berührte Erleichterung nur im Verkehr der Finanzbehörden und dem Stadtschultheißenamt Stuttgart angeordnet hat. Wir möchten an diese Richtigstellung selbst noch die Bemerkung fügen, daß, wenn der „Stuttgarter“ Berichtsteller Recht gehabt hätte, für die Ortsvorsteher vielleicht wohl eine Erleichterung aber zum Nachteil ihrer Ortsbürger geschaffen würde, welche an Stelle ihrer Vernehmung am Wohnsitz, oft zu Tagreisen an den Sitz der Kameralämter, also zu großen Kosten gezwungen würden. Am Sitz der Kameralämter haben Vernehmungen Ortsansässiger auch bisher schon bei diesen Behörden selbst und nicht bei den Ortsvorstehern stattgefunden.

**G h i n g e n**, 10. Febr. Landtagswahl. Stimmberechtigte 5602, Abstimmende 4547. Landrichter Kiene 2826 St., Müller Schach (Volkspartei) 1707, zerplittert: 12, ungültig 2 St. Somit Kiene gewählt.

**B a u p h e i m**, 10. Febr. Landtagswahl. Stadtschultheiß Schid 2488 St. Dekonom Sauter (Volkspartei) 1240 St. Somit Schid gewählt.

— **Vom Oberamt Crailsheim.** Ein hübscher Streich, der prächtig zur Fastnachtszeit paßt, aber allerdings etliche Tage vorher passierte, ist aus N. zu erzählen. Da erhielt nemlich ein Mann durch Vermittlung eines Freundes und guten Bekannten aus der Apotheke eine Salbe gegen seinen bösen Fuß und zwar in „zweiter Auflage“. Diese neue Salbe war allerdings etwas dunkler gefärbt als die erste war, was aber in Anbetracht der zweiten Auflage, welche ja in unserer verbesserungsfüchtigen und erfindungsreichen Zeit meistens eine verbesserte wenigstens durchgesehene ist, nicht absonderlich auffallen konnte. Die Salbe wurde also sofort und wiederholt angewendet und der Patient hatte das Vergnügen, bedeutende „Besserung“ konstatieren zu können. Nach etlichen Tagen erhielt er per Post ein Packetchen. Dasselbe enthielt einen Salbentopf mit weißlichem Inhalt, ganz so, wie die Salbe erster Auflage gewesen war und dazu ein Schreiben, worin stand, es seien in der Apotheke gleichzeitig von zwei Personen gleichen Namens Salben bestellt und abgegeben worden und in Folge dessen sei eine Verwechslung vorgenommen und der gute Mann habe für seinen „bösen Fuß“ die für eine Ruh bestimmte Salbe erhalten, während umgekehrt die Ruh das Vergnügen hatte, mit der für den menschlichen Fuß bestimmten Salbe „ein-

gerieben" zu werden. Ob die Kuh gleich günstige Wirkungen verspürte, wie der Mann, kann bis jetzt nicht konstatiert werden. Die Geschichte hat vor Allem den Vorzug, daß sie wahr ist.

**B e r l i n**, 7. Febr. Heute Nachm. traf dahier der türkische General Chakir Pascha, der vor kurzem dem Kaiser und der Kaiserin die von Sultan Abdul Hamid Chan II. verliehenen Ordensauszeichnungen in besonderer Sendung zu überbringen hatte, ein in Begleitung des stellv. Vorstands der Gewehrübernahmecommission, Oberst Mahmud Bey, welcher dem General bis Karlsruhe entgegengefahren war. Seitens der Waffenfabrik war dem Gaste ein festlicher Empfang bereitet worden. Auf dem Bahnhof hatten sich Kommerzienrat Mauser, die Mitglieder der Kommission und die Beamten der Waffenfabrik, Stadtschultheiß Günter u. s. f. zur Begrüßung eingefunden. Die Gebäude der Fabrik hatten Fahnen Schmuck angelegt. Der Aufenthalt des Generals in unserer Stadt ist auf einige Tage in Aussicht genommen. — Die Aufführung des bekannten Volksstücks „die Weibertreue von Weinsberg“ hatte gestern Tausende von Zuschauern in unsere Mauern gelockt. Das Spiel, an dem sich etwa 200 Personen, worunter 30—40 berittene, beteiligten, verlief in der gelungensten Weise. Einen prächtigen Eindruck machte auch der Festzug. Am Abend wurde die für das Spiel in der Hauptstraße errichtete Burg, auf der sich sämtliche Mitwirkende niedergelassen hatten, festlich beleuchtet. Hieran schloß sich ein Festball im Bären. Das Festkomite hat sich mit der Veranstaltung des schönen Volksstücks vielseitigen Dank erworben.

### Deutsches Reich.

**B e r l i n**, Donnerstag, 8. Febr., Nachm. **R e i c h s t a g**. Bei dem Etatkapitel Patentamt führt Baffermann (nat.-lib.) aus: Das Gesetz vom 7. April 1891 setzte eine 6wöchentl. Frist für Patenttagen fest. Das Patentamt wandte diese Bestimmung auch auf die unter dem alten Gesetze, welches eine 3monatliche Frist festsetzte, erteilten Patente an. Wenn die Tagen innerhalb einer bestimmten Frist nicht bezahlt werden, erlöschen die Patente, was eine schwere Schädigung für die Betroffenen mit sich bringt. Die Frage ist, ob hier nicht eine Rechtsverletzung vorliegt. Die zuständigen Behörden sollten hier auf dem Verwaltungs- oder Gesetzwege Mittel zur Abhilfe suchen. Geh. Rat Haus: Das neue Gesetz habe in wohlwollender Absicht die frühere 3monatliche Zahlungsfrist in 2 Abschnitte geteilt; daß aber die neuen Bestimmungen auch auf die alten Patente Anwendung zu finden haben, ist nach dem Wortlaut des Gesetzes durchaus unzweifelhaft. Wenn die Interessenten noch immer glauben, sie haben eine 13wöchentliche Frist, so haben sie sich die bedauerlichen Verluste selbst zuzuschreiben. Die Verwaltung ist nicht in der Lage, dies zu ändern. — Langerhans (Freis. Volksp.) schließt sich dem ersten Redner an und macht darauf aufmerksam, daß die Absicht des neuen Gesetzes wohlwollend war, was jetzt ins Gegenteil ausgeschlagen habe. Staatssek. v. Böttcher: Das neue Patentgesetz setzte ausdrücklich die älteren Bestimmungen außer Kraft. An Stelle der 13wöchentlichen Frist sind 2 je 6wöchentliche gesetzt. Hammacher (nat.-lib.) teilt den Standpunkt v. Böttchers. Das neue Patentgesetz wirkte durchaus segensreich, die durch dasselbe eingeführten Änderungen erwiesen sich als zweckmäßig. Er wünsche, daß das Patentamt angewiesen werde, in dringenden Fällen den Staatsanwälten Auskünfte auf ihr Ansuchen zu erteilen. Staatssek. v. Böttcher: Das Reichsamt des Innern sei dem Wunsche, das Patentamt möge auch auf Ansuchen den Staatsanwälten Gutachten erteilen, in einem Erlasse an das Patentamt zuvorgekommen. Das Kapitel wird bewilligt. Bei dem Kap. Reichsversicherungsamt hemängt Schmidt (Soz.) das allzulange Hinausschieben der Entscheidungen auf Rekurse seitens der Schiedsgerichte. Das Schiedsgerichtsverfahren müßte überhaupt reformiert werden. Der Wahlmodus genüge den Ansprüchen der Arbeiter nicht, die Wahl müßte wie bei den Gewerbegerichten erfolgen. Bei Abmessung der Rente müßten in erster Reihe die Arbeiter mitzusprechen haben, nicht, wie jetzt, der von den Berufsgenossenschaften abhängige Vertrauensarzt der Berufsgenossenschaften. Der Glaube sei allgemein, daß die Schiedsgerichte zu inhuman urteilen. Geh. Rat Böttcher: Die Arbeitervertreter gehen aus der Wahl der Krankenkassen vorstände, diese aus der Wahl der Krankenkassenmitglieder hervor, mithin also aus der Wahl der Arbeiter. Die Berufsgenossenschaften haben sich bis jetzt vollkommen bewährt. Es sei ihm nicht klar, wie so nach des Vorredners Behauptung die Berufsgenossenschaften nicht human genug seien. Er stehe auf dem Standpunkt, daß dem verunglückten Arbeiter sein Recht werden müsse; auf diesem Prinzip beruhe die ganze soziale Gesetzgebung. Hüpeden (kons.) empfiehlt, aus den Versicherungskassen Mittel herzugeben, um Arbeiterwohnungen zu bauen. Er fragt die Regierung, wie weit die Versicherungsanstalten von der Befugnis, bis zu 1/3 ihres Vermögens Gelder zum Bau von Arbeiterwohnungen herzugeben, Gebrauch machten, und bittet, die Angelegenheit zu fördern. Geh. Rat Böttcher: Von den Versicherungsanstalten seien bereits sehr erhebliche Summen zum Bau von Arbeiterwohnungen hergegeben worden. Die Versicherungsanstalten, welche in dieser Beziehung vollkommen autonom seien, müssen darauf sehen, daß das Geld unbedingt sicher angelegt werde. (Schw. M.)

**B e r l i n**, Freitag 9. Febr., Nachm. **R e i c h s t a g**. Am Bundesratsstisch Staatssek. v. Stephan. Post- und Telegrafenetat. Bei dem Tit. Besoldung des Staatssek. bemerkt Schönlanke (Soz.): Während sonst die Postverwaltung des Reichs an der Spitze des Verkehrs marschierte, ist jetzt schon lange eine gewisse Erstarrung eingetreten. Besonders ist Württemberg der Reichsverwaltung auf dem Gebiete der Portoermäßigung und des Telefonwesens weit voran geschritten. Auch

auf dem Gebiete der Sozialreform herrscht in der Reichsverwaltung Stagnation. Die auf den ersten Blick blendenden Ueberschüsse seien lediglich das Ergebnis der Ausnützung der unteren Beamten. Der Betrieb der Reichspostverwaltung werde vollständig nach kapitalistischen Grundsätzen geleitet. Redner erwähnt die große Zahl nur diätarisch angestellter Unterbeamten, die Verweigerung des Urlaubs, das Verbot der Annahme von Weihnachtsgeschenken von privater Seite, den Verteilungsmodus der Weihnachtsgratifikationen. Durch die ungenügende Besoldung der Unterbeamten werden dieselben leicht Versuchungen ausgesetzt. Redner kritisiert die Verwaltung der Postvorschußvereine und der Kaiser-Wilhelmsstiftung, welche nur den höheren Beamten zugute komme. Schönlanke schließt (unter steigendem Lärm) mit der Forderung nach Reformen. Der Direktor des Reichspostamts, Fischer, protestiert gegen die Annahme des Vorredners, Namens der angeblich hungernden Postbeamten zu sprechen, und verweist auf die Erklärung eines Postunterbeamten in den Bremer Nachrichten, worin es heißt: „Wir haben nichts zu thun mit den Sozialdemokraten“. Die von dem Vorredner erwähnte Verletzung des Briefgeheimnisses anlangend, so sei die auf Grund des Sozialistengesetzes erlassene Verfügung betr. die Öffnung verdächtiger Briefe aufgehoben. Der Oberpostdirektor, von welchem der Vorredner sprach, sei wegen Ueberschreitung seiner Befugnisse rektifiziert worden. (Schw. M.)

**B e r l i n**, Samstag 10. Febr. Nachm. **R e i c h s t a g**. Postetat. Bei dem Titel Unterstaatssekretär bringt Müller-Sagan (Freis. Volksp.) die Verhältnisse der Postassistenten zur Sprache. Unter diesen herrsche eine große Gährung, besonders weil ihnen die Sekretärslaufbahn verschlossen sei. Die Gründung eines Postassistentenverbandes sei die Folge der Unzufriedenheit.

**B e r l i n**, 9. Febr. Der Dampfer „Adolf Börmann“ ist an der Küste von Liberia gestrandet; sämtliche Passagiere, darunter der Gouverneur Zimmerer, Landeshauptmann v. Puttkamer und Assessor Salzwedel, wurden gerettet. Das Schiff und die Ladung sind verloren.

**B e r l i n**, 9. Febr. In der Budgetkommission des Reichstags erklärte heute beim Kolonialetat Geh. Rat Kaiser auf Anfrage: Die deutsch-französischen Verhandlungen über das Kameruner Hinterland seien noch unbeeendet. Es habe sich herausgestellt, daß Gasa und Kunde, wohin die Franzosen eine Expedition gemacht, in dem freien Schutzgebiete und nicht in der deutschen Interessensphäre gelegen seien. Gegenüber Vebel, welcher behauptet hatte, dem Kanzler Leift falle nicht alle Schuld an der Kameruner Meuterei zu, sondern auch dem Gouverneur, sagt Staatssek. v. Marschall eine Untersuchung auch bezüglich des Verhaltens des Gouverneurs zu. Bei dem Etat des südwestafrikan. Schutzgebiets, verteidigen Staatssek. v. Marschall und Geh. Rat Kaiser das Verhalten des Maj. François. Die vermehrte thatkräftigere Ausbeutung des Siegs von Hornervanz liege an dem Truppenmangel. Das Verhalten der englischen Regierung sei durchaus loyal. Die Grenzbeobachtung könne man von ihr nicht verlangen, sie sei unsere eigene Sache. Richter und Graf Arnim schildern die Verhältnisse ungünstig, worauf v. Marschall, falls die Darstellung sich bewahrheitete, Abhilfe zusagt. Der Kolonialetat wird genehmigt. (Schw. M.)

**S t r a ß b u r g**, 6. Februar. (Der Fastenhirtenbrief) des Bischofs Dr. A. Fritzen von Straßburg, welcher „die wichtigen Pflichten, so da dem christlichen Manne und der christlichen Frau von Gott auferlegt sind,“ behandelt, zieht auch die politischen Pflichten des christlichen Mannes mit in den Kreis seiner Erörterung. Da heißt es u. a.:

Jeder christliche Mann ist verpflichtet, alles zu thun, was in seinen Kräften steht, um zu bewirken, daß die Grundsätze des Christentums auch im öffentlichen Leben, soviel als möglich, zur Geltung kommen. Das Wahlrecht schließt zugleich auch zwei heilige Pflichten ein: erstens die Pflicht, dieselbe auch wirklich auszuüben, und zweitens die Pflicht, nur solchen Männern die Stimme zu geben, von denen der Wähler überzeugt ist, daß sie gewillt sind, den Grundsätzen des Christentums gerecht zu werden, bezüglich unter zweien denjenigen zu wählen, der ihm die größte Bürgschaft für die Wahrung dieser Grundsätze giebt. Nie und nimmer aber ist es erlaubt, einem solchen Manne die Stimme zu geben, der ein ausgesprochener Feind des Christentums ist. Mit großem Schmerze haben wir deshalb die Wahrnehmung gemacht, daß bei der letzten Wahl zum deutschen Reichstage manche Katholiken kein Bedenken getragen haben, einem Sozialdemokraten ihre Stimme zu geben, einem Manne, dessen Partei Gott leugnet, die Unsterblichkeit der Seele leugnet, Himmel und Hölle leugnet und die ganze von Gott gewollte soziale Ordnung zu zertrümmern strebt, um auf diesen Trümmern ihr Wahngedölk von Staat zu errichten, in dem es kein persönliches Eigentum, keine Ehe und kein Familienleben mehr geben soll. Mangel an Einsicht, Mangel an richtiger Führung, eine gewisse Unzufriedenheit mit der materiellen Lage und andere Gründe mögen diese Handlungsweise in einem mildern Lichte erscheinen lassen, können dieselbe aber keineswegs ganz entschuldigen. Wir hoffen zu Gott, daß fortan kein Katholik mehr eine solche Partei mit seiner Stimme unterstützen wird.

### Handel und Verkehr.

Waiblingen Fruchtpreise vom 10. Febr. 1894.

Höchster — mittlerer — niederster — Durchschnittspreis.  
Haber Mt. 7.50 Mt. 7.40 Mt. 7.30 Mt. 7.39 per Ztr.